

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M u s l a n d.

Frankreich. (Studien über die Reorganisation der Militär-Verwaltung.) Die beiden Fundamente, auf denen das neue Gesetz über den Verwaltungsdienst des Heeres ruhen muß, sind: 1) Unterstellung der Verwaltung unter militärischen Befehl und 2) Unabhängigkeit der Controle. Die Aufgabe der Gesetzgebung besteht nun darin, eine richtige Vereinfachung beider festzusetzen. Es ist ein großes Verdienst der von der Nationalversammlung eingesetzten Commission für die Reorganisation der Armee, daß sie diese beiden Grundsätze als Hauptbedingungen für eine gute Reform der Militär-Verwaltung aufgestellt hat. Hauptsächlich war es der Herzog von Audiffret-Pasquier, welcher für dieselben eingetreten ist, so daß im Jahre 1873 beschlossen wurde, das Problem der Reform in folgender Art zu lösen: 1) Befehl und Verantwortlichkeit des militärischen Vorgesetzten in Betreff der Verwaltung, 2) Unterordnung der Beamten des Verwaltungsdienstes unter diesen Vorgesetzten, 3) Errichtung eines Bureaus des Verwaltungsdienstes bei jedem Etape, 4) Einsetzung von Control-Beamten, die nur dem Minister unterstehen und ihre Dienstverrichtungen bei den Truppenkörpern auch während des Krieges versehen. Diese Vorschläge wurden von der Armer, der öffentlichen Meinung und der gesunden Vernunft freudig begrüßt, dennoch haben sie noch nicht Gesetzeskraft erlangt: der Gespenstwurf betreffend die Militärverwaltung hatte mit anderen Entwürfen das gleiche Schicksal, er gerieth bei den weiteren Verhandlungen ins Stocken. Webete.

Rußland. (Der Linnemann'sche Spaten) hat sich nunmehr auch Eingang in die russische Armee verschafft. Jede Infanterie-Kompagnie wird mit 80 Stück bestellt. Außerdem kommt noch ein kleines Hackmesser in Verwendung und zwar per Kompagnie 20 Stücke.

Rumänien. (Ehrensäbel des Fürsten Karl.) Das Officiers-Corps der rumänischen Armee wird bisanlässlich am 22. Mai (dem Jahrestage des ersten Eintreffens des Fürsten Karl in Rumänien im Jahre 1866) seinem obersten Feldherrn zum Andenken an die in den Jahren 1877/78 geschlagenen Schlachten in Bulgarien einen Säbel zum Ehrengeschenke machen. Hier dessen nähere Beschreibung: Der Griff aus massivem Golde stellt einen Adler vor, auf dessen Kopfe eine Königskrone ruht. Zwei schöne Rubinsteine bilden die Augen des Adlers. Im Innern des Griffes befindet sich die Inschrift: „Gloria teroiloru caduti!“ (Ehre den gefallenen Helden.) Die drei Schirmflächen des Griffes tragen die Aufschrift von je einer Dittschafft: Orivica, Raşova, Emarban. Die untere Fläche des Griffes zeigt die Medaille Virtutea Militară und das Kreuz die Worte Treceera Dunării (Donau-Übergang). Die Klinge stammt aus Toledo und trägt auf einer Seite die Aufschrift: „Unserem braven Feldherrn“ (Bravului nostru Capitanu), auf der andern: „Unserm gütigen Souverän“ (Bunolu nostru Soveranu) und auf dem Rücken: „Virtus romana rediviva“. Die Scheide ist aus Stahl und trägt auf einer Seite den Stern Rumäniens (Steaua Rumaniei), auf der andern das Landeswappen. Dieser Ehrensäbel ist das Werk eines der ersten Häuser (Froment Meurice) in Paris.

V e r s h i e d e n e s.

— (Sergeant Koch des 2. bad. Grenadier-Regiments im Gefecht bei Schiltigheim bei der Belagerung von Straßburg, 1870) hat sich durch ein tapferes und umsichtiges Benehmen bemerkbar gemacht.

Bremierleutnant Becker in der Geschichte des Regiments erzählt (S. 202—204) den Vorfall folgendermaßen:

Vor der Front des Füsilier-Bataillons gestaltete sich der 16. August äußerst lebhaft. — Bereits in den Vormittagsstunden suchte unter dem Schutze des Kirchhofs St. Helena eine, von einem Offizier geführte, annähernd 30 Mann starke feindliche Patrouille möglichst nahe an Schiltigheim heranzukommen, um sich einen Einblick über die Stärke und Art der Besetzung zu

verschaffen. — Zur Verhinderung dieses Versuches ging Sekonde-Lieutenant Pauly mit einem Halbzug entgegen und nöthigte die feindliche Patrouille, deren zu hoch gehendes Feuer ohne Effect blieb, mit Zurücknahme mehrerer Verwundeter, unter welchen der führende Offizier sich befand, in die Werke zurückzuziehen.

Nichtobdeweniger blieben neue ähnliche Unternehmungen des Gegners nicht aus, vielmehr wiederholten sich dieselben so oft, daß das Kleingewehrfeuer ohne Unterbrechung anhielt und besonders französischerseits vom Kirchhof aus mit Lebhaftigkeit unterhalten wurde.

Die Nähe der Festung schloß, wenn man sich nicht bedeutenden Verlusten ausgesetzt sehen wollte, einen Vorstoß mit größeren Kräften aus und so erübrigte nur, den Versuch zu unternehmen, eine kleinere Abtheilung unter einem kühnen, umsichtigen Führer gegen den Friedhof vorgehen zu lassen, um sich der lästigen Beschießung wie Einsicht von hier zu erwehren.

Der Kirchhof St. Helena, im unmittelbaren Schußbereich der Festung gelegen, war nicht belaubt, so daß die Stärke der hier sich eingenslet habenden Abtheilungen des Feindes jeder Berechnung entzogen wurde.

War es daher in der That eine nicht leichte Aufgabe, mit geringen Kräften unter so bewandten Verhältnissen gegen eine Position vorzugehen, die den Werthvolger dem Einblick vollständig entzog, seine Anzahl mithin auch nicht annähernd zu schätzen erlaubt, so muß umso mehr die Kühnheit und Umsicht, welche ein Unteroffizier bei dieser Gelegenheit in hohem Grade an den Tag legte, Anerkennung und lobende Erwähnung finden.

Es liegt auf der Hand, daß, je größer die Menge und je wichtiger die Fakta des in einer geschichtlichen Abhandlung zu verarbeitenden Stoffes sich erweisen, je weiter demnach der Rahmen, in dem das herzustellenende Bild eingefügt werden muß, zu bemessen ist, die Möglichkeit, des Einzelnen und der von ihm geschehenen rühmlichen Handlungen zu gedenken, sich mehr und mehr vermindern, ja als beinahe unausführbar herausstellen muß.

Und dennoch ist die Geschichte im Großen und Ganzen fast nur das Produkt einer mehr oder weniger hohen Zahl von Einzelhandlungen, die, weil sie in ihrer Gesamtheit den Stoff weben und bilden, aus dem das Ganze in einer oder der anderen Gestalt hervorgeht, hinwiederum mit um so mehr Berechtigung Erwähnung zu finden beanspruchen dürfen, wenn eine solche nur einigermaßen mit dem Zwecke und der Anlage der Darstellung in Einklang sich bringen läßt.

Ist nun dies bei einer Regimentsgeschichte, die ja, wenn auch nicht ohne Berücksichtigung der Allgemeinheit, doch besonders die Erlebnisse des einzelnen betreffenden Truppenkörpers zu schildern berufen ist, sicherlich der Fall, so liegt hierin gerade die Berechtigung und Wichtigkeit einer solchen Geschichte, die mit dem Andenken der ruhmreichen Thaten des Regiments zugleich das hervorragender Einzelhandlungen innerhalb seines Verbandes lebendig erhalten soll und wird.

Von dem an der westlichen Seite Schiltigheims auf Feldwache befindlichen Schützenzuge der 10. Kompagnie wurde Sergeant Koch in Begleitung von 12 Füsilieren mit dem bestimmten Auftrag entsandt, das Terrain in und am Kirchhof St. Helena zu klären, um jedenfalls genaue Nachrichten über die Stärke und Stellung des Gegners einzubringen.

Die von dem feindlichen Feuer bestrichene Chaussee nach Brumath überschreitend, umging Sergeant Koch mit seinen Leuten unter geschickter Benutzung jeder sich darbietenden Deckung in weitem Bogen nach Westen den Kirchhof und erschien plötzlich in Rücken und Flanke der erstaunten Franzosen, die, in der Stärke von über 20 Mann, ihre treffliche Position verließen, um, von den Kugeln der braven, sich sofort in der geräumten Stellung einnistenden Füsilieren verfolgt, hinter den Wällen der Festung Schutz zu suchen.

Von hier aus wurde nun ein heftiges, zwei Stunden anhaltendes Geschütz- und Gewehrfeuer gegen den Friedhof, wie gegen Schiltigheim unterhalten, so daß Sergeant Koch mit seinen Begleitern erst bei eingebrochener Dunkelheit zu seiner Kompagnie zurückzukehren im Stande war.

Sergeant Koch wurde, wie wir der Beilage 12, welche das Verzeichniß der Decorirten enthält, entnehmen, mit dem eisernen Kreuz II. Classe beehrt.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst **Vollinger**, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partiseen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an **Drell Füssli & Co.**, Buchhandlung, Zürich.